

Konzept zum Schutz vor Gewalt und Übergriffen

Haus für Kinder Traumwerk



Haus für Kinder Traumwerk

Erlenastraße 16b

83022 Rosenheim

E-Mail: 39010@jh-obb.de



Kinder

Sind so kleine Hände
Winz'ge Finger dran
Darf man nicht drauf schlagen
Die zerbrechen dann

Sind so kleine Füße
Mit so kleinen Zeh'n
Darf man nie drauf treten
Könn'n sonst nicht mehr geh'n

Sind so kleine Ohren
Scharf, und ihr erlaubt
Darf man nie zerbrüllen
Werden davon taub

Sind so schöne Münder
Sprechen alles aus
Darf man nie verbieten
Kommt sonst nichts mehr raus

Sind so klare Augen
Die noch alles seh'n
Darf man nie verbinden
Könn'n sie nichts versteh'n

Sind so kleine Seelen
Offen und ganz frei
Darf man niemals quälen
Geh'n kaputt dabei

Ist so'n kleines Rückgrat
Sieht man fast noch nicht
Darf man niemals beugen
Weil es sonst zerbricht

Grade, klare Menschen
Wär'n ein schönes Ziel
Menschen ohne Rückgrat
Hab'n wir schon zu viel



Bettina Wegner 1997



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	7
2.1	Was ist Gewalt?	7
2.2	Sexuelle Gewalt	8
2.3	Sexueller Missbrauch	9
2.4	Wann ist ein Verhalten für uns grenzwertig oder übergriffig?.....	9
2.5	Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?	10
3	Risikoanalyse	11
3.1	Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus für Kinder Traumwerk	11
3.1.1	Pädagogische Räume	11
3.1.2	Wirtschafts- und sonstige Räume.....	12
3.2	Analyse der Personen, die das Haus für Kinder Traumwerk betreten.....	12
3.2.1	Risikofaktoren zwischen Kindern.....	12
3.2.2	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	13
3.2.3	Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/-innen und Kindern	13
3.2.4	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & Mitarbeiter/-innen)	13
3.2.5	Risiken durch Externe	13
4	Verhaltensregeln	14
4.1.1	Allgemeine Regeln	14
4.1.2	Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf Nähe und Distanz zu den Kindern	15
4.1.3	Regeln zur Nähe und Distanz unter den Kindern.....	15
4.1.4	Regeln zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern in der Kita.....	16
4.1.5	Regeln für Mitarbeiter/-innen und Kindern	17
4.1.6	Diese Regeln gelten zwischen Erwachsenen	17
4.2	Verhaltensampel	19
5	Intervention	20



5.1	So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation beobachte.....	20
5.1.1	Übergriffiges bzw. Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende.....	20
5.1.2	Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung	21
5.2	Vorgehen bei sexueller Gewalt.....	21
5.2.1	Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitenden	22
5.2.2	Übergriffiges Verhalten unter Kindern	22
5.3	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes	22
5.4	Selbstmitteilung von Kindern	23
6	Aufarbeitung und Umgang mit Verdachtsfällen.....	23
6.1	Aufarbeitung bei Gewalterfahrung	24
6.2	Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen.....	24
7	Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitung.....	25
7.1	Stärkung der Kinder in ihren Rechten.....	25
7.2	Partizipation	26
7.3	Konzept zur Sexuellen Bildung.....	27
7.4	Beschwerdeverfahren	27
7.4.1	Beschwerdeverfahren für die Kinder	28
7.4.2	Beschwerdeverfahren für die Eltern	29
7.4.3	Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden	29
7.5	Kontaktstellen.....	30
8	Personalentwicklung	31
8.1	Regelmäßige Fortbildungen	31
8.2	Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an.....	31
8.3	Einarbeitung.....	32
8.4	Personelle Engpässe	32



9	Qualitätssicherung im Kinderschutz.....	33
9.1	So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden:	33
9.2	Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen Erwachsenen, Eltern und Kindern.....	34
9.3	Überarbeitung	34
10	Zusammenfassung	35
11	Selbsterklärung.....	35
	Literaturverzeichnis:	38



1 Einleitung

Im Haus für Kinder Traumwerk der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern begleiten wir Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach §8a, des §45 und §72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII).

Insbesondere der §8 des Präventionsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern spezifiziert die Anforderungen an Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen ¹

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat das Team der Kindertageseinrichtung eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Haltungsmöglichkeiten geschaffen, welche für alle Mitarbeitenden und sonstige Akteure verbindlich ist. Es setzt sich mit den Themenbereichen Grenzbeschreibungen, Übergriffen und Gewalt sowie Prävention und Intervention auseinander.

Dieses Schutzkonzept gibt zugleich Orientierung, Handlungssicherheit und Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Es wurde von allen Mitarbeitenden des HfK Traumwerk interaktiv und partizipativ erarbeitet und wird einmal pro Jahr in diesem Rahmen aktualisiert und angepasst.

Zusätzlich zum Schutzkonzept sichert die „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ den fachlichen und dienstrechtlichen Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita ²

Diese zeigt ein strukturiertes verfahren auf und zielt in erster Linie auf fachliche Verbesserungen und Qualitätsentwicklungen ab. Auch beschreibt die Arbeitshilfe, wie im Falle falscher Verdächtigungen das Ansehen der Mitarbeiter wiederhergestellt werden kann.

Die dritte Säule in der Sicherung des Kinderschutzes ist das Konzept zur sexuellen Bildung. Hier werden die Grundlagen der kindlichen sexuellen Entwicklung beschrieben, die Haltung der Einrichtung zur kindlichen Sexualität dargelegt und beispielsweise die Regeln und Grenzen des Doktorspiels benannt.

¹ Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kita. Nürnberg. Online verfügbar unter: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kin-derschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf. Letzter Zugriff am 01.08.2023

² Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: [File: 20220202ArbeitshilfezumKinderschutzinKitasUmgangmi \(infosozial.de\)](File: 20220202ArbeitshilfezumKinderschutzinKitasUmgangmi (infosozial.de)). Letzter Zugriff am 01.08.2023



Gemeinsam mit der Konzeption, die auf dem BEP ³ beruht, beschreiben diese Konzepte die Grundlagen des Kinderschutzes von der Prävention im Rahmen der Bildungsarbeit bis zur Intervention auf Aufarbeitung. Dabei orientieren sie sich u.a. am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“. ⁴

2 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Der Begriff Gewalt sowie der sexuellen Gewalt umfasst zahlreiche Definitionen und Termini. Auch in der Literatur wird nach wie vor über Formulierungen und Grenzen der Begriffsdeutung diskutiert. Folgend werden die aus unserer Sicht treffenden Formulierungen genannt.

2.1 Was ist Gewalt?

Wie bereits benannt, gibt es nicht nur eine richtige Definition von Gewalt. Mit den nun folgenden Definitionen möchten wir uns der Thematik annähern.

Im soziologischen Sinn stellt Gewalt eine Ressource der Macht dar. Das bedeutet, dass der Gewaltausübende jemanden dazu bringen kann, zu tun, was er möchte und im Falle des Widerstrebens diesen dazu zwingen kann, den eigenen Willen auszuführen.

Im Kontext der Kita verstehen wir eine „illegitime Ausübung von Zwang auf verschiedenen Ebenen [...]. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille der Person, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.“⁵

Als für uns allgemein gültige Definition möchten wir die Folgende nutzen:

„Gewalt ist jedes Mittel, dass eingesetzt wird, um einen anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte (Durchsetzung von Macht).“⁶

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 10. Auflage

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: [Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/leitfaden-zur-sicherung-des-schutzauftrags-in-kindertageseinrichtungen) letzter Zugriff: 01.08.2023

⁵ IMMA (2022): Leitlinien 3. Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: [3. Schutzkonzept von IMMA e.V.](#) letzter Zugriff am 02.08.2023

⁶ Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen. Wien. Online Verfügbar unter: [Info-Gewaltbarometer.pdf \(edugroup.at\)](#) Letzter Zugriff: 02.08.2023



Gewalt kann verbal, psychisch sowie physisch ausgeübt werden.

2.2 Sexuelle Gewalt

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede, sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB.⁷

„Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.“⁸

Ergänzend dazu möchten wir folgende Erklärung nennen: „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“⁹

⁷ Vgl. Bange Dirk, Deegener Günter (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

⁸ Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373

⁹ Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg. S. 54



2.3 Sexueller Missbrauch

Die von uns gewählte Definition des sexuellen Missbrauchs geht über die strafrechtliche hinaus.

„[...] jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können [ist] als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“¹⁰

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“¹¹

2.4 Wann ist ein Verhalten für uns grenzwertig oder übergriffig?

Übergriffiges Verhalten sowie unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Mitarbeitenden sind in der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen - Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ definiert. Die Kinder bestimmen ihre Grenzen selbst und gestalten ihren Alltag aktiv mit. Dies zieht sich durch alle Alltagsbereiche von Hygiene über Schlafen bis hin zur Gestaltung der Essenssituationen. Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit und somit auch ein Recht auf Vorlieben

¹⁰ Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>. Letzter Zugriff 01.08.2023

¹¹ Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>. Letzter Zugriff 02.08.2023



und Abneigungen, die wir bedingungslos akzeptieren. Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Kindern im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend sind die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Einen Übergriff kann man an verschiedenen Kennzeichen beobachten – ausschlaggebend sind die Situation, das Setting, sowie die Position beider Akteure in der Gruppe, der Entwicklungsstand und der Altersunterschied. Das bezieht sich auf alle, sowohl Kinder als auch Erwachsene in Bezug auf Kinder und Erwachsene untereinander. Je größer das Gefälle, desto größer das Machtpotential. Eine große Rolle spielt der (Gruppen) Druck. Die eine Position wird durch Unfreiwilligkeit und die fehlende Widerstandsfähigkeit des Einen sichtbar, während die Andere **bewusst** (durch Vorsatz handelt, manipuliert oder droht und damit seine Macht ausübt) oder **unbewusst** die Unfreiwilligkeit des Einen übergeht.

2.5 Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?

Die Analyse des Teams der Kindertageseinrichtung hat ergeben, dass potenzielle Akteure Sexualisierter Gewalt all diejenigen sind, die sich im System Kindertagesstätte oder in angrenzenden bzw. überschneidenden Systemen befinden.

Jede Form von Gewalt kann von jeder sich in der Kita bewegenden Person ausgeübt werden. Folgende Personen gehen regelmäßig ein und aus:

- Kinder
- Mitarbeitende, Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskraft
- Praktikanten
- Eltern
- Geschwister
- Abholberechtigte: Großeltern, weitere Angehörige, Bekannte, Nachbarn, Freunde,
- Babysitter
- Handwerker
- Lieferanten
- Techniker
- Externe Kräfte z.B. Fachdienst, MSD, Lehrkräfte, Caterer
- Bewohner in direkter Nachbarschaft im Süden und Norden der Kindertagesstätte



3 Risikoanalyse

Wir verstehen Kindertagesstätten als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen um das Risiko für Kinder zu minimieren.

Um das Risiko sexualisierter Gewalt in Institutionen zu minimieren, kommt es besonders auf das Klima, die Struktur und die Kultur zwischen den Mitarbeitenden, Kindern und Eltern an. Eine offene Kommunikation und transparentes Handeln schaffen einen Ort der Achtsamkeit und bieten Schutz für Kinder und Mitarbeitende. Grundsätzlich gilt, dass jede Kindertageseinrichtung im wahrsten Sinne des Wortes „Ecken und Kanten“ hat.

Aus pädagogisch-fachlicher Sicht bieten sie den Kindern optimale Rückzugsorte und schaffen somit auch die notwendige Privatsphäre. Es ist deshalb wichtig, sich immer wieder mit dem Thema „Kinderschutz“ intensiv auseinanderzusetzen, ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zu erstellen, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird um fachliche Standards regelmäßig überprüfen zu können.

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten im Haus für Kinder Traumwerk auseinander, die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

3.1 Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus für Kinder Traumwerk

Potenziell können Kinder in jedem Raum des Kinderhauses Gewalt erfahren. Unser Ziel ist es, diese Gefahr zu minimieren. Folgend sind deswegen alle Räume des Hauses benannt. Die Aufzählung dient dem Bewusstwerden der verschiedenen Räume.

3.1.1 Pädagogische Räume

- Gruppenräume
- Bereiche des Gartens (Sträucher)
- Nebenräume (Mehrzweckraum)
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume, z. B. Kuschecken
- Spielflure



- Garderobe: Eltern ziehen die Kinder offen um
- Bei Ausflügen in Wald

3.1.2 Wirtschafts- und sonstige Räume

- Abstellräume
- Lager- und Hauswirtschaftsräume
- Sanitäranlagen für Kinder
- Personal – und Besuchertoiletten
- Leitungsbüro
- Gesprächs- und Therapieräume

3.2 Analyse der Personen, die das Haus für Kinder Traumwerk betreten

3.2.1 Risikofaktoren zwischen Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern teilweise ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette, im Gang, in den Spielfluren oder im Garten spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt, dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken.

Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmungen oder Küsse ausdrücken, während dies das andere Kind als unangenehm empfindet. Hieraus ergibt sich der pädagogische Auftrag, gemeinsam den Umgang mit Nähe und Distanz angemessen zu gestalten.



3.2.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Besonders geht eine potenzielle Gefahr von den Eltern jeweils anderer (nicht eigener) Kinder aus. Für diesen Kontakt werden Regeln in den folgenden Kapiteln beschrieben.

3.2.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/-innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden der Kinder elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei beispielsweise:

- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter/-innen und Kindern
- Sauberkeitserziehung und Wickeln sowie Toilettenbesuche
- Umziehsituationen von Kindern
- Ruhezeiten
- Ausflüge
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Kontakt zu teilweise nicht vertrauten Mitarbeitenden in Vertretungsdiensten

Zudem stellen herausfordernde Situationen im pädagogischen Alltag und mangelnde Personalressourcen ein Risiko für grenzüberschreitendes Handeln dar. Den Individualbedürfnissen der Kinder in solchen Situationen gerecht zu werden, ist nicht immer vollumfänglich möglich.

3.2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & Mitarbeiter/-innen)

Da Mitarbeitende und Eltern in der Erziehungspartnerschaft eng zusammenarbeiten, kann besonders durch den intensiven Kontakt die professionelle Distanz verlorengehen. Dies kann sich beispielsweise in distanzloser Sprache äußern.

3.2.5 Risiken durch Externe

Externe Personen könnten beispielsweise Geschwister, andere Verwandte, Abholberechtigte, Reinigungskräfte, Hausmeister, Hauswirtschaftskräfte, Lehrer/-innen der kooperierenden



Schule, Mitarbeitende anderer Diakonischer Einrichtungen, Handwerker/-innen, Ehrenamtliche, Praktikanten, Nachbarn, Besucher sein. Sie haben teilweise Zugang zu den Räumen und könnten innerhalb der Einrichtung Kontakt mit Kindern aufnehmen.

4 Verhaltensregeln

Die Mitarbeiter akzeptieren die Grenzen der Kinder – alles was einem selber zu nah geht, ist auch Kindern gegenüber zu achten. Es gilt der Grundsatz: eine Mutter liebt ihr Kind von Herzen, das Personal hat den Beruf gewählt, weil es gerne mit Kindern arbeitet. Ein wichtiger Gradmesser und verbindlicher Anhaltspunkt ist dabei die Verhaltensampel, die für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Zum Schutz der Kinder hat das Team folgende Regeln verabredet.

4.1.1 Allgemeine Regeln

- Mitarbeitende fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Grundsätzlich halten sich Mitarbeitenden nicht alle mit Kindern in uneinsehbaren Räumen auf.
- Kinder betreten die Küche-, Wirtschafts- und Teamräume nicht
- Türen bleiben, wenn keine Sichtöffnung vorhanden ist, einen Spalt weit geöffnet
- Mitarbeitende informieren die Kinder im Vorfeld spätestens beim Morgenkreis über Besucher (Hospitanten, Vertretungen, usw.)
- Mitarbeitende achten darauf, dass Kinder in einsehbaren Bereichen Oberkörper und Intimbereich bedeckt haben
- Mitarbeitende beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich selbständig im Haus bewegen (z.B. Freispiel, im Bad, im Garten, ...)



4.1.2 Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf Nähe und Distanz zu den Kindern

Als Fachpersonal gehen wir mit den uns anvertrauten Kindern professionell um. Deshalb haben wir folgende Regeln zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Kindern definiert:

- Mitarbeitende vermeiden auffällig übertriebene Nähe zu den Kindern und
- respektieren Bedürfnisse und Rückzugswünsche (Umarmen, auf den Schoß nehmen,
- Mitarbeitende küssen keine Kinder
- Mitarbeitende behandeln Geheimnisse genauso respektvoll wie bei Erwachsenen
- Mitarbeitende akzeptieren, wenn ein Kind beim Ankommen bzw. beim Verabschieden
- nicht die Hand geben möchte
- Mitarbeitende lassen dem Kind die freie Wahl, sich beim An- und Ausziehen von z.B.
- Sport- und eingenässter Kleidung helfen zu lassen
- Mitarbeitende wickeln, wenn nötig mit Handschuhen, respektieren den Willen des
- Kindes, von wem es gewickelt werden möchte und betreiben keine übertriebene
- Körperpflege
- Mitarbeitende halten sich nicht über einen längeren Zeitraum mit Kindern in nicht
- oder schlecht einsehbaren Bereichen alleine auf – lässt es sich nicht vermeiden,
- sprechen wir uns mit den Kollegen im Kleinteam bzw. gruppenübergreifend ab,
- lassen nur gut eingearbeitetes Personal zu dem eine Vertrauensbasis besteht, in der
- Aufsichtspflicht

4.1.3 Regeln zur Nähe und Distanz unter den Kindern

Die physische und psychosexuelle Entwicklung beginnt bereits im Mutterleib. Auch Kinder haben Bedürfnisse nach Nähe und danach sich selbst und andere kennenzulernen. Dazu gehört unter anderem auch das sogenannte Doktorspiel. Die Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um emotionale und auch körperliche Grenzen. Damit die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden können, haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt, die immer wieder gemeinsam in den Morgen und Mittagskreisen thematisiert und



besprochen werden:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es (Doktor) spielen will. Freiwilligkeit!
- Ein Kind streichelt und untersucht ein anderes Kind nur so viel, wie es für es selber
- und das andere Kind angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Die Unterhose bleibt beim Doktorspiel an
- Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis, in die Nase, den Mund oder in das Ohr
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- „Nein“ heißt „Nein“ und „Stopp“ bedeutet „Stopp“
- Schlechte Geheimnisse darf man erzählen
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier der Kinder am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Fall einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln) greifen wir ein.

Befriedigt sich ein Kind selbst, begreifen wir das grundsätzlich als Teil der sexuellen Entwicklung. Ausschlaggebend, ob wir es unterbinden, sind der Ort, die Intensität und die Auswirkungen auf andere Kinder.

4.1.4 Regeln zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern in der Kita

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter.
- Eltern akzeptieren die Schilder an den Türen, betreten nicht ohne Absprache die Gruppen-, Essens - und Bewegungsräume
- Eltern betreten die Kinderbäder nur, wenn sich kein fremdes Kind darin aufhält bzw. keine Mitarbeitende mit Wickeln beschäftigt ist
- Filmen und fotografieren ist Eltern im Haus ausdrücklich untersagt
- Der körperliche Kontakt zwischen Eltern und den nicht eigenen Kindern ist verboten



- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Sprechanlage wer in die Einrichtung möchte und lassen keine Unbefugten herein.
- Wir sprechen Personen, die uns unbekannt sind im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind.
- Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung
- Eltern wahren fremden Kindern gegenüber Distanz (Kuscheln, Küsschen, ...)
- Eltern weisen keine Grenzen und belehren fremde Kinder nicht
- Eltern verteilen keine Speisen oder Getränke (Ausnahme Geburtstage und Feste)
- Eltern begleiten fremde Kinder nicht auf die Toilette

4.1.5 Regeln für Mitarbeiter/-innen und Kindern

Folgende Regeln gelten in unserer Kita für den Umgang zwischen Mitarbeiter/-innen und Kindern:

Wir küssen keine Kinder

Wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen und geben keine Kosenamen

Wir halten uns mit Kindern nicht in uneinsehbaren Räumen auf

Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeitenden nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.

Die Kinder werden nur mit den hauseigenen Kameras fotografiert

Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder

Handy bewahren wir grundsätzlich im Personalraum oder in den Spinden

Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch Aushängen der Wochenpläne oder den Austausch mit Eltern und Mitarbeitern

4.1.6 Diese Regeln gelten zwischen Erwachsenen

Unter Kollegen und Kolleginnen gilt:

Wir achten, vertrauen und respektieren uns gegenseitig, unabhängig ob Praktikant/-in,



Kolleg/-in oder Leitung und

- Sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und – Körperkontakt
- Kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen
- Beachten die Regeln, die unter Punkt 4.2. auf das Verhalten gegenüber Kindern aufgeführt sind

Zwischen Mitarbeitenden und Eltern/Dritten gilt:

Wir arbeiten erziehungspartnerschaftlich mit den Eltern zusammen und pflegen einen persönlichen, professionellen Kontakt bei der Bring- und Abholsituation, bei Elterngesprächen, bei Festen usw. Wir begegnen unserem Gegenüber mit Respekt, erwarten das aber auch von Elternseite. Unangemessene Worte, Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten sind absolut tabu.

Außerdem gelten folgende Regeln:

- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, beispielsweise ist das Babysitten von Familien der Einrichtung nicht erlaubt.
- Eltern und Mitarbeitende sprechen sich gegenseitig mit „Sie“ an!
- Im Tür-und-Angel-Gespräch erfolgt ein kurzer Austausch zu tagesaktuellen Themen, tiefergehende Fragestellungen werden im Elterngespräch besprochen
- Wir wahren den Datenschutz und reden nicht über andere Kinder und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter

Verhalten im Umgang mit Externen

Grundsätzlich wird fremden Personen der Zugang zum Haus verwehrt. Wenn sich fremde Personen (z.B. Handwerker) im Haus aufhalten, stellen wir sicher, dass keinerlei unbeobachteter Kontakt zwischen diesen Personen und den uns anvertrauten Kindern entsteht. Das heißt, dass beispielsweise Handwerker durch Haus begleitet werden oder wir sicherstellen, dass sich in dem Bereich, in dem der Handwerker tätig ist, kein Kind aufhält.



4.2 Verhaltensampel

Diakonie 
Jugendhilfe
Oberbayern

Verhaltensampel

Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Kindertagesbetreuung der Jugendhilfe Oberbayern gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern.

Es ist mir verboten,

„Dieses Verhalten schadet Kindern und Jugendlichen und ist deshalb verboten. Mitarbeitende können dafür bestraft werden.“

- Dich zu schlagen
- Dich anzuschreien oder zu beleidigen
- Dich zu bedrohen
- Dich bei Gefahr alleine zu lassen
- Dich festzuhalten
- Dich einem Fremden oder ein nicht berechtigten Person mitzugeben
- Dich zum Essen oder zum Toilettengang zu zwingen
- über Dich mit anderen außerhalb der KiTa zu reden ohne die Erlaubnis von Dir und deinen Eltern zu haben
- Dir Medikamente zu geben ohne dass ich die Erlaubnis von deinem Arzt und deinen Eltern bekommen habe
- Dir deine Freiheit zu nehmen
- Dich (sexuell) zu belästigen, ich dich an deinem Körper anfasse, wo du es nicht willst und was dir unangenehm ist.

Du kannst dich beschweren, wenn du das Gefühl hast,

„Dieses Verhalten ist nicht o.k. und für die Entwicklung von Kindern schädlich.“

- Wenn ich dich nicht ernst nehme, dir nichts zutraue oder dich bevormunde
- Ich lasse dich nicht mitsprechen oder mitentscheiden.
- Ich benachteilige dich und behandle dich unfair
- Ich nutze dein Vertrauen aus
- Ich nutze es aus, dass ich Erwachsen bin
- Ich komme dir zu nahe und das ist dir unangenehm
- Ich bin ein schlechtes Vorbild
- wenn ich Dich aus der Gruppe ausschliesse
- dass ich Druck auf dich ausübe oder dich unter Druck setze
- wenn du mich um Unterstützung oder Hilfe bittest, ich dich aber nicht beachte
- Ich ignoriere dich.

Es ist meine Aufgabe,

„Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern aber oftmals nicht.“

- Dir ein Vorbild zu sein
- Dir **KIND SEIN** zu ermöglichen
- für Dich Zeit zu haben
- dafür zu sorgen, dass Du am Tagesablauf teilnehmen kannst
- mit anderen Erwachsenen über Dich zu sprechen und dies schriftlich festzuhalten, wenn ich das OK deiner Eltern habe
- Dir die Regeln bei uns zu erklären und dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden
- allen Kindern eine Privatsphäre und einen Schutzraum zu ermöglichen
- auf Deine Gesundheit und Sauberkeit zu achten
- Dir vorzuleben, was in unserer Kultur als richtig und gut angesehen wird, und Dir dennoch Toleranz vorzuleben.



5 Intervention

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeitende dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder unangemessenes Verhalten entgegenzuwirken und dies an die Leitung zu melden. Darüber hinaus sind auch alle anderen sich im Haus bewegenden Personen in der Pflicht, ihre Sorge zum Wohl der Kinder mitzuteilen. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir im Haus für Kinder Traumwerk wie folgt vor:

5.1 So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation beobachte

Situationen in denen Kinder gefährdet sind, sind sofort zu unterbinden. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung.

5.1.1 Übergriffiges bzw. Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, in der ein/eine Mitarbeitende/-r grenzverletzend mit einem Kind umgeht, dann spricht er/sie diejenige/denjenigen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Anschließend kann die übergriffig handelnde Person entscheiden, ob sie selbstständig die Leitung informieren möchte oder ob die beobachtende Person gemeinsam mit der grenzverletzend handelnden Person die Leitung informiert. Sollte beides nicht möglich sein, dann informiert die beobachtende Person selbstständig die Leitung. Anschließend geht die Kitaleitung nach der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ vor, die den „Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“¹² regelt. In diesem Zusammenhang werden Reflexion, Verhaltensanweisungen, Weiterbildung und ggf. Dienstrechtliche

¹² Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964> letzter Zugriff am 01.08.2023



Maßnahmen sowie die Notwendigkeit einer Meldung an die Fachaufsicht gemäß §47 SGBVIII geprüft. Darüber hinaus werden regulär die Interventionsstellen der EKB einbezogen.¹³

5.1.2 Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung

Nehmen wir gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind ereignen, unterbinden wir diese nach Möglichkeit umgehend ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Im Anschluss laden wir die Eltern zu einem Elterngespräch ein. Wir besprechen die Situation im Nachgang mit einem/r Kolleg/In und/oder der Kitaleitung und prüfen, ob ein Verfahren gemäß §8a SGBVIII eingeleitet und eine Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) eingeschaltet wird.

5.2 Vorgehen bei sexueller Gewalt

Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Fachpersonal, Dritte oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch eine/n Mitarbeitende/n oder eine andere Person gemacht, informiert diese/r umgehend die Kitaleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese verfährt nach der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ und schaltet die Regionalleitung bzw. Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Informationen an nicht betroffene Eltern, Mitarbeitende und Nachbareinrichtungen erfolgen nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung.

¹³ <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>



5.2.1 Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitenden

Das Handeln bei einem Verdacht von (sexueller) Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine/-n Mitarbeitende/-n richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln. Werden (sexuelle) Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden (sexuelle) Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

5.2.2 Übergriffiges Verhalten unter Kindern

Beobachten wir eine sexuell übergriffe Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit weiteren Mitarbeitenden wie wir weiter vorgehen. Die Eltern werden über die Situation und die pädagogischen Lösungen informiert bzw. bei Bedarf intensiver einbezogen. Im Falle sexueller Grenzverletzungen holen wir uns ggf. Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., Imma e.V., KIBS e.V. Ein Verfahren nach §8a wird ggf. geprüft.

5.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes

Es gibt bei der Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der (sexuellen) Gewalt. Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung im Vier-Augen-Prinzip sowie die Mitteilung an die Leitung. Anschließend wird im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF erstellt, in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.¹⁴

¹⁴ Die Jederzeit aktualisierten Formulare finden die Mitarbeitenden der Diakonie Rosenheim unter: <https://intra-net.dwro.de/vorlagen/>



5.4 Selbstmitteilung von Kindern

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Jede Selbstmitteilung in der ein Kind von (sexueller) Gewalt berichtet ist willkommen und wird sofort gehört, selbst wenn das Setting unpassend erscheint. Beim Zuhören stellen wir keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Kitaleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., Imma e.V., KIBS e.V. Je nach Setting gehen wir dann individualisiert und unter Beratung vor.

6 Aufarbeitung und Umgang mit Verdachtsfällen

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einrichtung hilft bei der Beurteilung der gesamten Kinderschutzsituation. Bei der Bearbeitung unseres Schutzkonzeptes ist uns noch einmal bewusstgeworden, welches große Machtpotential das pädagogische Fachpersonal hat und wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit dieser Macht umzugehen. Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt In Bezug auf sexualisierte Gewalt haben wir noch keine Grenzsituation erlebt. Folgende Ergänzungen aus dem Bereich allgemeiner Gewalt, über das sich das Team Gedanken gemacht hat, gelten als Beispiele:

Pädagogische Mitarbeitende werden laut gegenüber Kindern: auch schreien kann Gewalt sein. Es wird darauf geachtet, dass wir mit den Kindern in einer angemessenen Lautstärke kommunizieren.

Eltern werden laut und situationsunangemessen in ihren Äußerungen gegenüber Mitarbeitenden – hier wird auf respektvolles Benehmen hingewiesen, die Unterhaltung nicht vor Kindern geführt bzw. abgebrochen und bei Bedarf die Leitung eingeschaltet.



Grundsätzlich darf ein Toilettengang nicht verwehrt werden: das pädagogische Fachpersonal schickt die Kinder vor bestimmten Aktionen auf die Toilette. In Absprache mit dem Kind wird bei Bedarf individuell besprochen, ob noch ein wenig gewartet werden kann.

6.1 Aufarbeitung bei Gewalterfahrung

Die Aufarbeitung bereits erfolgter Übergriffe muss transparent und trotzdem sensibel erfolgen. Regulär werden die Qualitätsbegleitungen sowie die Beratenden der „Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB“¹⁵ in die Aufarbeitung einbezogen. Außerdem werden die Anweisungen der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zum Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ beachtet.

6.2 Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen

Unsere „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zum Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ behandelt dieses Thema ausführlich und gibt konkrete Handlungsanweisungen, die das Ziel haben, transparent und trotzdem datenschutzgerecht mit falschen Verdächtigungen umzugehen. Die Rehabilitierungsrichtlinie berücksichtigt dabei alle Ebenen, das heißt die der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden. Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen lassen, dann sind allen Beteiligten dazu verpflichtet, dies auch zu kommunizieren. Ziel ist es dann Vertrauen wieder zu entwickeln. Die Vorgaben des Kinderschutzes bleiben dabei unberührt.

¹⁵ Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. München. Online verfügbar unter: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd_process_download=1&download_id=2594 Letzter Zugriff am 01.08.2023 oder Erreichbar unter der Telefonnummer: Telefon: 089 5595 676.



7 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitung

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Das heißt, dass das Auftreten neuer Fälle weitgehend reduziert werden soll und zwar mit Hilfe von Maßnahmen, die auf Opferschutz, Täterprävention und Elternarbeit ausgerichtet sind.¹⁶ Für die Arbeit in den Kindertagesstätten bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema besuchen, was einen einheitlichen Wissensstand generiert und Handlungssicherheit schafft. Des Weiteren wird von allen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. In Team- und Supervisionssitzungen haben die Mitarbeitenden immer wieder die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche Fallbeispiele einzubringen und kollegiale Beratung zu führen. In der Einrichtung wird das Konzept der sexuellen Bildung – eine Grundlage des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil der Hauskonzeption.

7.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern im pädagogischen Alltag und in gezielten pädagogischen Angeboten näher.

¹⁶ Vgl. Amann G und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen, S.735



7.2 Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation unsere Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt Situationen anzusprechen, in denen sie sich unwohl fühlen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert. ¹⁷

Mit folgenden Instrumenten wollen wir den Kindern ihre Rechte näherbringen und sie darin stärken:

Im Prozess der Eingewöhnung integriert sich jedes Kind individuell in das Alltagsleben der Gruppe. Dieser Prozess wird bedürfnisorientiert und achtsam gestaltet.

Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Morgenkreises, des Freispiels und der Raumgestaltung aktiv mit.

Einsatz von visuellen Methoden, wie Bilderkarten

In den Kinderkonferenzen können die Kinder Themen einbringen, die sie beschäftigen

Im Gruppengeschehen suchen sich die Kinder selbst ihre Spielpartner aus und entscheiden, wo sie spielen möchten

Bei der Essensauswahl dürfen Kinder mit Hilfe von Bildkarten mitentscheiden

Im pädagogischen Alltag werden regelmäßig Übungen durchgeführt, die das Nähe- und Distanzverhalten der Kinder untereinander thematisieren und entwickeln; projektmäßig wird einmal jährlich besonders mit den Vorschulkindern daran gearbeitet und so eine Basisstärkung für den Eintritt in die Schule gegeben. Hierzu wird das Traumwerk ab Herbst 2023 sich für den Tigerhasen-Kurs anmelden.

¹⁷ Vgl. Diakonie Deutschland 2014



Das „Stopp“-Signal ist allen bekannt – die Familien werden einbezogen und motiviert, dies auch zuhause zu nutzen

Partizipation bezieht sich nicht nur auf die Kinder, auch Mitarbeitende und Eltern werden

zu Themenauswahl, Projekte, Jahresplanung und v.a. befragt und mit einbezogen.

7.3 Konzept zur Sexuellen Bildung

Wer Kinder schützen möchte, muss die Grenzen pädagogischen Handelns erkennen und deren Einhaltung einfordern. Hierzu muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie sich kindliche Sexualität entwickelt, was genau erlaubt ist und was nicht.

Das Haus für Kinder Traumwerk hat sich im Rahmen der Konzeption bereits damit auseinandergesetzt, wird aber noch ein ausführliches Konzept zur Sexuellen Bildung erarbeiten.

Aktuell sind folgende Regeln bindend:

- Doktorspiele sind erlaubt, solange beide Kinder mitspielen möchten und es kein Machtgefälle zwischen den spielenden Kindern gibt (z.B. wegen eines Alters-, Entwicklungsunterschieds oder Aufgrund von unterschiedlicher Beliebtheit in der Gruppe etc.).
- „Nein“ heißt „NEIN“
- Es wird nichts in die eigenen Körperöffnungen oder die eines anderen Kindes gesteckt.

7.4 Beschwerdeverfahren

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Unsere beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht. Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Kindern um und sind für deren Bedürfnisse sensibel. Jegliche Äußerungen von Kindern werden ernst genommen.



7.4.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Die uns anvertrauten Kinder können sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, sowohl über Belange, die ihren Alltag betreffen als auch in Konfliktsituationen. Es braucht dazu sehr feinfühliges Fachkräfte, die verbale und nonverbale (Körpersprache) Signale der Kinder aufnehmen, gut zuhören und zu deuten wissen.

Im Tagesablauf schaffen wir Strukturen und Zeitressourcen, damit die Kinder ihre Anliegen in unterschiedlicher Form mitteilen können. Die Kinder wissen, dass auch die Leitung jederzeit ein offenes Ohr hat, wenn sie etwas mitteilen möchten.

So nutzen wir im Haus verschiedenen Methoden und Möglichkeiten:

Verbal:

Im Dialog mit der Groß- bzw. Kleingruppe in Erzähl-, Morgenkreisen

Im Einzelgespräch mit der selbstgewählten Bezugsperson

Im Ausdrücken von Gefühlen mit entsprechenden Symbolen wie „Gefühlsbällen“, Rollenspielen u.a.

Nonverbal:

Kinder wenden sich gestisch ab,

Distanzieren sich körperlich

Reagieren mimisch mit Wut bzw. Ekel

Wir nehmen die Kinder ernst, behandeln ihre Aussagen vertrauensvoll, suchen gemeinsam nach Lösungen, erweitern nach Bedarf den Gesprächskreis in der Gruppe, mit der Leitung und auch mit den Eltern.

Das Kind soll selbstsicher und gestärkt aus der Situation rausgehen können.



7.4.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern

Beschwerden von Eltern können in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern Zufriedenheit eingereicht werden. Ebenfalls steht den Eltern immer offen sich direkt bei der Kita-Leitung zu beschweren. Dies kann per E-Mail oder persönlich passieren. Ebenfalls gibt es im Eingangsbereich auch für die Eltern einen Briefkasten. Ein anonymer „Kummerkasten“ wurde abgelehnt, der Briefkasten im Eingangsbereich kann genutzt werden, um Beschwerden anonym oder mit Namen versehen einzuwerfen.

Wenn Eltern oder Kolleg/innen einen Verdacht des grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen umgehend an die Kitaleitung weitergegeben. Diese schaltet ihre Regional- bzw. Geschäftsbereichsleitung ein.

Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss und ob eine einschlägige Beratungsstelle in das Verfahren eingebunden wird.

7.4.3 Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Schutz der Kinder. Denn Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst.

Darüber hinaus pflegen wir eine „Kultur der Offenheit und des unvoreingenommenen Dialogs“¹⁸

Mitarbeitende können sich bei der Leitung bzw. bei anderen Mitarbeitenden direkt beschweren. Gegebenenfalls können sich Mitarbeitenden auch an die Mitarbeitendenvertretung (MAV)¹⁹ wenden.

¹⁸ Diakonisches Werk Rosenheim (2012): Führungsgrundsätze. Mietraching. Online Verfügbar unter: <https://dwro.de/ueber-uns/fuehrungsgrundsaeetze/>. Letzter Zugriff: 01.08.2023

¹⁹ Zu erreichen ist die Mitarbeitendenvertretung unter: kontakt@mav.dwro.de



Sollte eine Beschwerde einmal nicht entsprechend wahrgenommen werden, dann haben Mitarbeitende der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Möglichkeit einer Beschwerde²⁰ über das Intranet, die persönlich von Mitgliedern der Geschäftsleitung des Diakonischen Werkes Rosenheim bearbeitet wird.²¹

7.5 Kontaktstellen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Beschwerden gerne an folgende Kontaktstellen:

Haus für Kinder Traumwerk

Erlenastraße 16b
83022 Rosenheim
E-Mail: 39010@jh-obb.de

Ulrike Blank – stv. Geschäftsbereichsleitung

Elsässer Straße 30
81667 München
E-Mail: ulrike.blank@jh-obb.de

Fachaufsicht Stadt Rosenheim

Amt für Schulen,
Kinderbetreuung und Sport
Sachgebiet Kinderbetreuung
Königstr. 24
83022 Rosenheim
E-Mail: Schul-
sportamt@rosenheim.de

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB

Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München
E-Mail: fachstelleg@elkb.de

²⁰ Diakonisches Werk Rosenheim (2021): Qualitätsstandards. Beschwerdemanagement. Mietraching. Online Verfügbar unter: <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards>. Letzter Zugriff: 01.08.2023

²¹ Interne Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende: Link: <https://intranet.dwro.de/dialog/beschwerdemanagement/> Verfügbar nur eingeloggt im Intranet des Diakonischen Werkes Rosenheim.



8 Personalentwicklung

Eine fehlerfreundliche Führungskultur beinhaltet auch eine umfangreiche Personalentwicklung. Diese beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Das Procedere ist ausführlich in der „Arbeitshilfe zum [...] Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“²² beschrieben.

8.1 Regelmäßige Fortbildungen

Die Mitarbeitenden der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern werden regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz geschult. So werden auch in wiederkehrenden Abständen spezielle Fortbildungen zum § 8a SGB VIII und zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern angeboten. Es gibt einen Pool an Mitarbeitenden, die zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) ausgebildet sind und ein fortlaufendes Monitoring, das heißt Fortbildungen und Intervention zu aktuellen Fällen und Rechtslagen, durchlaufen. Jede Einrichtung hat eine fest zugeordnete ISEF, die von dem/der fallzuständigen Mitarbeiter/In bei gewichtigen Anhaltspunkten hinzugezogen wird. Die Kontaktdaten der ISEF für die Einrichtung sind im Intranet²³ zu finden.

8.2 Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an

In allen Vorstellungsgesprächen werden die Bewerbenden darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor Gewalt in unseren Kitas“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerbenden gefragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Kitaleitung schildert außerdem beispielhaft die Verhaltensregeln aus dieser Einrichtung, z.B., dass Mitarbeitende nicht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume gehen. So erscheinen wir für potenzielle Täter bereits an diesem Punkt des Einstellungsverfahrens als Arbeitgeber unattraktiv.

²² Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964>. Letzter Zugriff am 01.08.2023

²³ [Zuständigkeiten Ansprechpartner – Intranet \(dwro.de\)](#)



Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies gilt ebenso bei allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Haus nicht möglich.

8.3 Einarbeitung

Zu Beginn der Tätigkeit bekommen die neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtung sowie die Verhaltensampel ausgehändigt. Die Leitung bespricht diese mit Ihnen und stellt ggf. Rückfragen um sicherzustellen, dass die Unterlagen auch verstanden wurden. Neue Mitarbeitende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese Konzepte gelesen haben und umsetzen. Im Rahmen der Einarbeitung wird eine individuelle Phase des Kennenlernens vereinbart. Nach erfolgreichem Vertrauensaufbau begleiten neue Mitarbeitende die Kinder bei intimem oder eins-zu-eins Situationen, wie z.B. zum Wickeln, beim Aufsuchen der Toilette oder der Mittagsruhezeit. Hospitanten, Kurzzeitpraktikanten und Vertretungsdienste übernehmen diese Art von Tätigkeiten grundsätzlich nur in Absprache und in Begleitung einer anleitenden Kraft. Außerdem bedarf dies der Zustimmung der betreffenden Kinder

8.4 Personelle Engpässe

Die Kindertageseinrichtung ist in der Pflicht den Bildungs- und Betreuungsauftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Jedoch ist in akuten Personalmangelsituationen die Qualität der Bildungs- und Betreuungsleistung nicht mehr in vollem Umfang leistbar. Sollte es zu Engpässen kommen, dann wird die Einrichtung nichts unversucht lassen um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Jedoch werden wir um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, in Situationen des extremen Personalmangels deshalb die Betreuung zeitlich einschränken oder ggf. vollständig aussetzen.



Als Einrichtung sind wir dem Kindeswohl verpflichtet. Wenn jedoch beispielsweise die Aufsicht, das gesundheitliche, emotionale oder sonstige Wohl nicht mehr gesichert ist, werden wir Familien darum bitten Ihre Kinder eventuell früher abzuholen, nicht zu bringen oder deren Betreuung ablehnen.

Im Haus für Kinder Traumwerk informieren wir in jedem Fall, möglichst am Vortag, die Eltern über die App, damit sie mitentscheiden können, ob sie ihr Kind bringen möchten bzw. auch früher abholen.

Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten und andere wichtige Informationen für die Übergabe an die Eltern werden im Gruppenbuch, Medikamentengabe zusätzlich gut sichtbar in der jeweiligen Gruppe festgehalten.

9 Qualitätssicherung im Kinderschutz

Folgende Sicherungsmaßnahmen sollen die Einhaltung der in diesem Konzept verabredeten Maßnahmen gewährleisten bzw. bei Verfehlungen auf die Einhaltung hinwirken.

9.1 So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden:

Ein Kinderschutzkonzept greift nur dann, wenn auch dessen Einhaltung sichergestellt wird. Im täglichen Miteinander ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess stehen. Es gibt also nicht DIE Lösung und DIE Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird. Dabei ist uns besonders wichtig:

Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor – siehe auch Verhaltensampel oben

Wir gehen stets mit offenen Augen durch das Haus

Wir beobachten die Kinder



Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie

Wir thematisieren regelmäßig sensible und herausfordernde Themen

Wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, „Nein“ zu sagen

9.2 Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen Erwachsenen, Eltern und Kindern

Sicherlich ist nicht allen Familien dieses Schutzkonzept in all seinen Einzelheiten bekannt. Deshalb unterstützen wir Eltern und Externe gerne bei kinderschutzbezogenen Themen, wie zum Beispiel unseren sexuellen Bildungsansatz.

Die Verhaltensregeln werden den Eltern, Großeltern in den verschiedenen Situationen wie den Aufnahmegesprächen, in der Hauspost, bei Elternabenden, bei Feiern und Festen transparent gemacht

Wir beobachten und sprechen die Person auf Regelverstöße an – jeder Erwachsene und jedes Kind ist für das Einhalten der Regeln mit verantwortlich

Wir greifen Fehlverhalten auf und stellen im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten sicher, dass dieses unterbrochen wird

9.3 Überarbeitung

Dieses Konzept wird regelmäßig überarbeitet, auf seine Wirksamkeit geprüft sowohl auf fachlicher als auch auf der umsetzungsbezogenen Ebene angepasst. Das bedeutet, dass die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Erarbeitungsvorlage regelmäßig überarbeitet. Auch das Team prüft regelmäßig ob verabredete Maßnahmen funktionieren und steuert gegebenenfalls nach.



10 Zusammenfassung

Uns ist bewusst, dass der entscheidende Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren, die Haltung der Mitarbeiter/-innen und die Kultur der Einrichtung ist. Ist diese geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz, ist ein guter Grundstein für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzung der uns anvertrauten Kinder gelegt.

Deshalb setzen wir uns regelmäßig mit der Thematik auseinander, enttabuisieren sie somit und machen uns unsere Verantwortung bewusst.

Unser Schutzkonzept überarbeiten wir in regelmäßigen Abständen und überprüfen es jährlich auf Aktualität.

11 Selbsterklärung

Die Mitarbeitenden zeichnen die Selbsterklärung des Verfahrens für den Umgang von grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden gegen und verpflichten sich somit zu einem grenzwahrenden Umgang mit den Kindern. In der Selbstverpflichtung ist der Verhaltenskodex des Hauses zusammengefasst.



Selbstverpflichtung

Für die Personalakte

Vertrauen und Nähe gehören zur zwischenmenschlichen und insbesondere zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Beziehung und der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf eine gemeinsame verbindliche Haltung.

1. Ich bin dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern im Sinne dieser Selbstverpflichtung angemessen zu gestalten.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung und vor Machtmissbrauch zu schützen.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Ich respektiere Bedürfnisse, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes, ausgrenzendes oder gewaltsames Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie Belastendes oder Bedrohliches erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.
10. Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an! Im Fall von Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten.
11. Mit diesem Verhaltenskodex verpflichte ich mich, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent und besprechbar zu machen sowie die Kitaleitung bzw. ggf. die Regionalleitung zu informieren.



12. Ich reflektiere auch eigene Belastungen und Grenzüberschreitungen und nehme ggf. Unterstützung und Hilfe von Kollegen/Kolleginnen oder anderen Fachkräften in Anspruch.
13. Für den Fall, dass wir aus irgendeinem Grund unsicher sind, die Information an die Kita- oder Regionalleitung zu geben, verpflichten wir uns, eine unabhängige Person seitens der Psychotherapeutischen Fachambulanz (PFO) zur Beratung hinzuzuziehen. Zur Verfügung stehen hierfür Boris Bilak 0151/51402432 und Werner Stehlik 0171/3336454. Die Beratung kann anonym erfolgen, allerdings müsste eine Rückrufnummer für den Fall hinterlassen werden, dass die Berater nicht direkt erreichbar sind.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die zentralen Voraussetzungen, um Kinder wirksam zu schützen, die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Bad Aibling, Datum _____

Name der/des Mitarbeitenden

Unterschrift der/des Mitarbeitenden



Literaturverzeichnis:

Amann, G. und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen.

Bange, D. und G. Deegener (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 10. Auflage.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention.

Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.info-sozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964>.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2021): Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch - Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. München.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. München. Online verfügbar unter: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd_process_download=1&download_id=2594



Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf.

IMMA (2022): Leitlinien 3.Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: <https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/>

Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen. Wien. Online Verfügbar unter:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37Ah-WQSPEHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usq=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS

Landeshauptstadt München (2017): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, München

Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder. Freiburg. 3. Auflage.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>